

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Inserionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Spanien. (2 Paris.) — Großbritannien. (V London.) — Frankreich. (** Paris; † Paris.) — Deutschland. (2 München; * Dresden; † Göttingen; Karlsruhe.) — Preußen. († Berlin; O Berlin; Δ Berlin.) — Italien. (* Messina.) — Serbien. (Von der türkischen Grenze.) — Türkei. (V Konstantinopel.) — Handel und Industrie. (Leipzig.) — Ankündigungen.

Spanien.

2 Paris, 14. Nov. Durch Decret des Regenten vom 3. Nov. wurden Hr. Alvaro Gomez Becerra zum Präsidenten und die Hh. Jose Landero Cordero und Joaquin Perez de Neococha zu Vicepräsidenten des Senats ernannt. Dieselben Männer bekleideten diese Aemter während der vorigen Session. Durch eine andere Verordnung von demselben Tage wird der bisherige Einfuhrzoll auf Kupfer um etwa den vierten Theil herabgesetzt. — Die Deputirten Don Fernandez de los Rios und Don Esteban Pastor haben an ihre ministeriellen Kollegen eine Einladung zu einer Versammlung erlassen, in welcher man sich über die Maßregeln berathen will, durch welche der bevorstehenden Session der Cortes eine dem Lande möglichst nützliche Richtung gegeben werden könne. — Dem barceloneser Blatte La Verdad zufolge tritt nicht nur der Graf Perseus, sondern auch der älteste Sohn des Infanten Don Francisco de Paula als Bewerber um einen Platz im Congreß auf. Die beiden catalonischen Deputirten Jaumer und Elinas haben ihre Stellen niedergelegt, die übrigen Vertreter des Fürstenthums sind zum Theil unter feierlichem Geleite und rauschenden Ehrenbezeugungen ihrer Committenten nach Madrid abgereist, wo ihnen während der bevorstehenden Session eine wichtige und einflussreiche Rolle vorbehalten zu sein scheint. — Aus den andalusischen Küstengegenden laufen betrübende Nachrichten über die Wirkungen ein, welche der letzte Sturm in den spanischen Häfen am mittelländischen Meer angerichtet hat. Viele Schiffe sind verloren gegangen, eine noch größere Zahl hat mehr oder weniger große Havarie erlitten. An der Küste von Conil wurden drei Fahrzeuge ans Land getrieben, deren eins, mit 1600 Säcken Mehl beladen, von den Bauern der Umgegend angefallen und nach einem Kampfe mit den dasselbe vertheidigenden Zollwächtern geplündert wurde. Bald nachher schritt indessen die bewaffnete Macht, unterstützt durch die Nationalgarde von Chiclana, ein und verhaftete die Anführer und Haupttheilnehmer dieses Versuches der Erneuerung des Strandrechts.

Großbritannien.

London, 15. Nov.

Die Morning Post berichtet in einem vom 11. Nov. aus Paris datirten Schreiben in Bezug auf den Schluß des Ratificationsprotokolls für den Vertrag über das Durchsuchungsrecht: Vor etwa 14 Tagen beauftragte Hr. Guizot den Grafen Ste. Aulaire, eine Note an Lord Aberdeen zu übergeben, in welcher das französische Ministerium dem Cabinete von St. James ankündigte, Hr. Guizot sei wegen der politischen Stellung des französischen Ministeriums außer Stande, den Vertrag vom 20. Dec. 1841 zu ratificiren. Die Deputirtenkammer habe am 24. Febr. sich so klar und bestimmt dagegen ausgesprochen, daß das französische Ministerium nicht wagen dürfe, wieder vor derselben zu erscheinen, ohne ihrem Bunsch entsprechen zu haben. Als Graf Ste. Aulaire diese Note übergeben, erwiderte Lord Aberdeen, das englische Ministerium werde genöthigt sein, mit Rücksicht auf das Parlament, eine ganz gleiche Note an das französische Ministerium zu richten. Hr. Guizot habe sich so bestimmt zur Ratification verbindlich gemacht, daß er diese unmöglich verweigern könne. Wäre der Vertrag bloß mit England abgeschlossen worden, so würde die Sache weit minder schwierig sein, allein Hr. Guizot habe in Gemeinschaft mit England die nordischen Großmächte zur Abschließung dieses Vertrags veranlaßt, und wenn das französische Ministerium jetzt einen Vertrag, den es selbst beantragt, zu ratificiren verweigere, so würden die nordischen Großmächte mit Recht England zum Vorwurfe machen, daß es sich Frankreich angeschlossen, um einen Vertrag zu empfehlen, den Frankreich selbst nicht wolle, sodas England dadurch bei diesen Mächten compromittirt wäre. Lord Aberdeen fügte hinzu, daß die Erwiderung der englischen Regierung auf Hr. Guizot's Note nothwendig eine förmliche Mißbilligung gegen dessen Verfahren enthalten müsse, und daß er diese Antwort dem Unterhause nicht vorzuenthalten könne. Demgemäß forderte Lord Aberdeen den Grafen Ste.

Aulaire auf, die Note zurückzunehmen, und versprach, sie als nicht empfangen zu betrachten. Es sei besser, daß Hr. Guizot in einer einfachen Note, und ohne irgend einen Grund anzuführen, auf Schließung des bisher noch offenen Ratificationsprotokolls antrage. In diesem Falle werde wenigstens das englische Cabinet nicht nöthig haben, eine solche unangenehme Antwort zu ertheilen. Diesen Rath befolgte Hr. Guizot. Er nahm die zuerst übergebene Note zurück und übersandte eine neue, wie ihm empfohlen war. Demgemäß wurde das Ratificationsprotokoll am 7. Nov. geschlossen und die Nichtratification ist also vollendet. Hr. Guizot beabsichtigt jetzt auch die Verträge von 1831 und 1833 aufzuheben, da das Bestehen des Ministeriums von der Beseitigung des Durchsuchungsrechts abhängt. Selbst die eifrigsten Anhänger des Cabinets haben schon ausdrücklich erklärt, daß sie ihm nur unter dieser Bedingung in der bevorstehenden Session ihre Unterstützung gewähren würden.

V London, 14. Nov. Die Franzosen in Canada, scheint es, haben einen tiefen Groll im Herzen behalten wegen des ihnen im Frieden zu Versailles (10. Febr. 1763) angethanen Schimpfes; denn wenn sie sich auch in ihrem langen rastlosen Ringen gegen die englische Herrschaft zuweilen ihrer alten Heimat erinnert, so ist es ihnen doch nie in den Sinn gekommen, sich wieder nach dem directen Schutze des Mutterlandes zurückzusehen, welches sie so leichtsinnig im Stiche gelassen. Sie schlossen sich nicht an England an, dachten aber auch nicht daran, mit Frankreich wieder anzuknüpfen; man hatte sie an Herren abgetreten, denen sie nicht hold waren, aber sie erkannten auch diejenigen nicht mehr für ihre Mitbürger, welche sie verrätherischerweise von sich gestoßen. In dieser Stimmung hätten sie vielleicht offen die Partei der englischen Regierung ergriffen, hätte sich diese nicht so über alle Mäßen zweideutig benommen und allerlei Winkelzüge gemacht, welche die Colonie von vorn herein warnen und überzeugen mußten, daß von dieser Seite nichts zu hoffen sei. Im versailer Friedensvertrage hatte nämlich England den Canadiern gleiche Rechte mit den britischen Unterthanen, d. h. ein eignes Parlament mit Abgeordneten und Selbstregierung in provinziellen Angelegenheiten zugesagt; aber mehre Jahre verstrichen, ohne daß das Versprechen gehalten wurde, und man überließ die Colonisten, ohne Rücksicht auf ihre Einwände, der Willkür der englischen Gouverneure, die weder von den Landesgesetzen noch von den Landes sitten Notiz nahmen. Inzwischen brach der amerikanische Aufstand aus; die englische Regierung begriff die Gefahr des benachbarten bösen Beispiels und suchte durch eiliges Zugeständniß der lange gelobten, aber seither vergebens gehofften Rechte dem Ausbruche des Mismuths und Aufruhrs in Canada zu steuern. Wiewol diese späte Gerechtigkeit augenscheinlich bloß Folge der augenblicklichen Verlegenheit und lediglich nur von eigennütziger Berechnung eingegeben war, so bewiesen sich doch die französischen Canadier erkenntlich dafür und lehnten alle Einflüsterungen der benachbarten Insurgenten ab. Als aber der amerikanische Freiheitskrieg entschieden war, bereuete das Cabinet von St. James die ihm zu Gunsten der französischen Colonisten in Canada durch die Zeitverhältnisse abgedrungenen Zugeständnisse, und die Fehde zwischen den französischen Einwohnern und englischen Statthaltern entspann sich von neuem. Da brach die französische Revolution los und nöthigte die englische Regierung abermals, in ihren Colonien einen Augenblick nachzugeben. Man bewilligte den Canadiern neue Rechte, die ihnen sogleich wieder streitig gemacht wurden, als England mit dem Continentalkriege fertig war und von seinen überseeischen Provinzen nichts mehr fürchtete. Aber durch die neuen Rechte hatten die Colonisten einen Zuwachs an Kräften erhalten; sie wußten, wie sie mit dem neuen Mutterlande daran waren, und kehrten nun, ohne weitere Erkenntlichkeit für die ihnen in egoistischer Absicht und Besorgniß zugestandenen Freiheiten, die zu Gebote stehenden legalen Waffen gegen die Regierung. Das Repräsentativsystem hatte in den Sitten der Canadier nichts verändert, aber in ihren Einsichten eine Umwälzung her-

n.

Mangelnde
welle der
größere
meter Ge
die Re-

neunte
entungen
nen, ein
de nicht
achen zu

Lexikon
noch we-

ng des
antirt.
ewendet.
chnitten
Druck ist
Weise
m Con-
Berk in
so wer-
ar 1843
itungen
men.

ppap.
E. M.
extra-
geliefert
r., auf

nicht
Buch-
scri-
drei-

S.